

## Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte

### 1. <sup>1</sup>Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, Smartglasses, etc.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren, das soziale Miteinander zu fördern und das Schul-WLAN zu entlasten. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

### 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

#### 2.1 Allgemeine Regelungen

**Während des Unterrichts** müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Sie müssen in der Schultasche aufbewahrt werden.

**Smartphones** müssen an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum (z.B. Handygarage) aufbewahrt werden.

Alle digitalen Geräte dürfen benutzt werden, **wenn dies zu Unterrichtszwecken von der Lehrkraft erlaubt ist.**

**Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind nur im Rahmen unterrichtlicher Aufgabestellungen erlaubt.

**In Prüfungen** sind Handys und sonstige internetfähige Endgeräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

#### 2.2 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

---

<sup>1</sup> Die folgenden Inhalte orientieren sich bis auf kleinere Abpassungen an den Handlungsempfehlungen zur Handynutzung des Bildungsportals NRW. Diese sind einzusehen unter: [handlungsempfehlung-handynutzung\\_250325.pdf](#), zuletzt aufgerufen am 21.04.2026.

## Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte

### 3. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt und die SV wird zusätzlich in diesen Prozess eingebunden. Die Regelungen sind auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

### 4. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt zunächst zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft und ist als **Pilotprojekt für ein Halbjahr gültig**. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.